

Pflugverbot auf erosionsgefährdeten Flächen

Die Sperrfristen zum Einsatz des Pfluges rücken näher, deshalb weisen wir auf die Einschränkungen in den erosionsgefährdeten Gebieten hin.

CCW 1:

- Kein Pflugeinsatz vom 1.12. bis 15.2.
- Pflug nur bei Aussaat vor dem 1.12.
- Beides gilt nicht bei Bewirtschaftung quer zum Hang

CCW2 :

- Kein Pflugeinsatz vom 1.12. bis 15.2.
- Pflugeinsatz ansonsten nur vor unmittelbar folgender Aussaat
- Gar kein Pflugeinsatz vor Reihenkulturen mit Reihenabstand ≥ 45 cm

Ausnahme:

Bei früh zu säenden Sommerkulturen darf auch vor dem 15.02. gepflügt werden. Aber quer zum Hang. Die Weiterbearbeitung der Pflugfurche darf erst nach dem 15.02. erfolgen und danach muss unmittelbar eingesät werden und zwar mit weniger als 45 cm Reihenabstand.

Woher wissen Sie, welche von Ihren Ackerflächen betroffen sind?

Einmal in Ihrem Digitalen Antrag. Dort ist jedem Schlag die Erosionsklasse eindeutig zugeordnet.

Des Weiteren können Sie im Geoportal Saarland die erosionsgefährdeten Flächen finden:

Suchbegriff Erosionsgefährdung, dann auf „Karten“ klicken und die Karte „Wassererosionsgefährdung“ auswählen.

Ansprechpartner: Martin Beier, Tel.: 06821/82895-51